



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistafel 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Statuts wiederholen wir die schon in Nr. 38 der »Soll« enthaltene Bekanntmachung. Unseren Mitgliedern bringen wir zur Kenntnis, daß der Vorstand beschlossen hat, ab 1. Oktober 1916 das in Leipzig im Juli 1914 abgeänderte Statut zur Einführung zu bringen.

Alle seit August 1914 erlassenen Bekanntmachungen auf Teilung der Unterstützungssumme bei Arbeitslosigkeit und Verlängerung der Bezugsdauer usw. sind hiermit aufgehoben. Ebenfalls ist aufgehoben die Extraauszahlung bei Arbeitslosigkeit auf weitere 5 Wochen zu halben Sätzen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Beiträge in der Klasse zu zahlen, zu der sie auf Grund ihres Verdienstes gehören. Ab 1. Oktober werden Umrechnungen bei nur teilweiser Beschäftigung auf früher höher gezahlte Beiträge nicht mehr vorgenommen. Diese Vergünstigung, die durch den Kriegsbeginn und damit erzielten zum Teil niedrigeren Verdienste gestattet war, ist ab 1. Oktober 1916 aufgehoben.

Die Arbeitslosenunterstützung wird in voller Höhe und für die volle Dauer nach dem neuen Statut ausgezahlt. Die Krankenunterstützung, die auch für Wdönerinnen zur Auszahlung kommt, wenn diese ein Recht auf Krankenunterstützung erworben haben, wird in voller Höhe und Dauer ausgezahlt. Ebenso die Reiseunterstützung. Die Umrechnung gezahlter Arbeitslosenunterstützung erfolgt in folgender Form: Die in den letzten 52 Wochen vom neuen Bezuge ab gerechnet gezahlten Unterstützungen kommen zur Anrechnung, sodas ein Mitglied vom 1. Oktober ab noch die Summe erhält, auf welche es auf Grund des neuen Statuts Anspruch hat. Hat z. B. ein Mitglied der ersten Klasse im laufenden Unterstütlungsjahr bis 1. Oktober für 30 Tage Unterstützung zu halben Sätzen erhalten, so kann es von da ab noch für weitere 15 Tage Unterstützung zu vollen Sätzen er-

halten. Beinhlich verhält es sich mit den übrigen Klassen, für die ja das Statut unterschiedliche Bezugsdauer vorieht. Die §§ 4, 5, 6, 7 und 8 des neuen Statuts empfehlen wir den Verwaltungen und den Mitgliedern zur ganz besonderen Beachtung. Die Arbeitslosenunterstützung nach den neuen Sätzen kommt zum ersten Male am Sonnabend, den 7. Oktober, zur Auszahlung.

Schon oft ist an uns der Wunsch gerichtet worden, die vollen Unterstütlungssätze einzuführen, weil gerade bei den heutigen Teuerungsverhältnissen jede Mark, die mehr zur Auszahlung kommt, von doppelter Bedeutung für die arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen ist.

Im Interesse aber unseres alten opferfreudigen Mitgliederstammes hatten wir diese Einführung noch zurückgehalten und die 5 Wochen Extraauszahlung zu halben Sätzen beibehalten. Jetzt sind alle alten Mitglieder in voller Höhe berechtigt und ohne materielle Schädigung für diese größere Anzahl kann die Einführung jetzt erfolgen.

Die Einführung des neuen Statuts in seinem ganzen Umfange belastet aber die Verbandskasse mit bedeutend höheren Ausgaben. Es ist daher dringend notwendig, daß nicht nur die laufenden Beiträge gezahlt werden, sondern daß alle Mitglieder nach wie vor Extrabeiträge zahlen. Die größten Zahlstellen des Verbandes, darunter Berlin, München, Hamburg, Dresden, Leipzig und andere, die schon im Jahresbericht für 1915 genannt sind, haben den Extrabeitrag obligatorisch eingeführt und damit eine feste Grundlage geschaffen, die uns den gefassten Beschluß erleichtert.

Nur wenn die Opferfreudigkeit der Kollegenschaft auch für die Zukunft sicher ist, können die vollen Unterstütlungssätze beibehalten werden, denn wir müssen wieder und immer wieder an die fast 5000 Kollegen denken, die im Felde stehen, und die, wenn sie in die Heimat zurückkehren, nicht ohne Unterstützung bleiben dürfen. Für viele wird eine lange Arbeitslosigkeit zu überwinden sein, und dafür müssen wir rüsten.

Tut daher alle eure Pflicht und vergeßt niemals, daß auch der kleinste Extrabeitrag, wenn ihn Tausende zahlen, eine große Summe ergibt, mit der den Kriegsarbeitlosen dann geholfen werden kann.

Der Vorstand.
J. H.: Paula Thiede.

Für die Woche vom 2. bis 7. Oktober ist die Beitragsmarke in das mit 40 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Krankenunterstützung der Gewerkschaften und das Reichsversicherungsamt.

Die Reichsversicherungsordnung enthält u. a. einen sehr bedenklichen Paragraphen, über dessen Auslegung bereits bei Beratung des Gesetzes die

Meinungen zweier Regierungsvertreter auseinandergingen. Es ist dies der § 189, welcher folgenden Wortlaut hat: „Erhält ein Versicherter gleichzeitig Krankengeld aus einer anderen Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitglieds den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Die Säzung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen.“ Als andere Versicherung bezeichnete bereits der Reichstagsabgeordnete Genosse Hoch in seinem Kommentar zur Reichsversicherungsordnung jede Einrichtung, die, auf dem Versicherungsprinzip beruhend, bei Krankheit Barleistung gewährt, z. B.

Zuschußtassen, Versicherungsvereine usw. Der bekannte Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Hoffmann, Vortragender Rat im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, sagt in seinem Kommentar: „Voraussetzung für die Kürzung ist nicht, daß der Versicherte auf das Krankengeld einen Rechtsanspruch hat.“ Die ebenfalls bekannten Sozialpolitiker, Amtsgerichtsrat Hahn-Berlin und Dr. Stier-Somlo-Köln bleiben jedoch mit uns dabei, daß für die Kürzung des Krankengeldes nur solche Beträge in Betracht kommen dürften, auf die das Mitglied einen Rechtsanspruch hat. Unter der Herrschaft des früheren Krankenversicherungs-Gesetzes ging die Rechtsprechung der

höchsten Gerichtshöfe, z. B. des preussischen und sächsischen Oberverwaltungsgerichts dahin, daß als eine „andere Versicherung“ nur solche anzusehen seien, auf deren Leistungen die Mitglieder einen Rechtsanspruch hätten. Da die Gewerkschaften nun den Rechtsanspruch ausschließen, konnten die Krankenkassen die Krankenunterstützung aus den Gewerkschaften nicht anrechnen. Das Reichsversicherungsamt hat aber wider Erwarten während des Burgfriedens — am 16. November 1914 — die Unterstützungen der Gewerkschaften in Krankheitsfällen für anrechnungsfähig erklärt. Sowohl die Partei wie die Gewerkschaftspresse haben dieses Urteil einer berechtigten Kritik unterzogen. Auch die Verbandsvorstände haben zur Sache Stellung genommen und das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften kündigte an, die Generalkommission würde auf eine anderweitige gesetzliche Regelung hinzuwirken haben, und daß, wenn dies ohne Erfolg bleibe, eine Aenderung der Satzungen der Gewerkschaften vorgenommen werden müsse.

Das Reichsversicherungsamt scheint jedoch die Einwände der Generalkommission nicht beachtet zu haben, denn es hat unterm 26. Juli 1916 eine Bekanntmachung über die Leistungen der Krankenkassen während der Wartezeit bei Unfall-erkrankungen Verleitet erlassen, wonach im § 6 die Entscheidung vom 16. November 1914 gewissermaßen Gesetzeskraft erlangt. Nach diesem Paragraphen wird nämlich dem § 189 der Reichsversicherungsordnung noch ein Zusatz angehängt, welcher folgenden Wortlaut hat: „Die Kürzung des Krankengeldes setzt nicht voraus, daß der Verletzte einen Rechtsanspruch auf das Krankengeld aus der anderen Versicherung hat.“ Also anstatt einer Verbesserung der Reichsversicherungsordnung haben wir jetzt eine Verschlechterung erhalten. In Zukunft kann nun die Krankenunterstützung der Gewerkschaften in jedem Falle, sowohl bei gewöhnlichen Erkrankungen wie auch beim Unfallzuschuß in Anrechnung gebracht werden. Die Pflicht der Krankenkassenvertreter muß es sein, jetzt erst recht dafür einzutreten, daß die Krankenkassen vom Abj. 2 des § 189 der Reichsversicherungsordnung Gebrauch machen und die Kürzung des Krankengeldes entweder ganz oder teilweise ausschließen.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ nimmt in ihrer Nr. 38 vom 17. September 1916 zu der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 26. Juli 1916 ebenfalls Stellung und findet es natürlich ganz in der Ordnung, daß das Reichsversicherungsamt den Wünschen der Gewerkschaften keine Rechnung getragen und das zutreffende Urteil

vom Jahre 1914 durch die neueste Bekanntmachung zum bleibenden, rechtsverbindlichen Gesetz erhoben habe. Für die Gewerkschaften dürfte damit die Sache noch nicht erledigt sein, denn sie werden nun zu erwägen haben, inwieweit durch eine Aenderung der Statuten die Anrechnung ihrer Unterstützung auf das Krankengeld unmöglich gemacht werden kann. Im Anschluß hieran sei noch hinzugefügt, daß nach dem § 190 der Reichsversicherungsordnung die Zahlung der Krankentafel die Mitglieder verpflichten kann, dem Vorstand, wenn sie Krankengeld oder die Ersatzeleistungen dafür beantragen, die Höhe der Bezüge mitzuteilen, die sie gleichzeitig aus einer anderen Krankenversicherung erhalten. Die Frage, aus welcher Krankenversicherung die Bezüge herrühren, ist nicht gestattet. Hiernach dürfen die Mitglieder nur zur Selbstanzeige, nicht aber dazu gezwungen werden, anzugeben, welcher Versicherung bzw. Verein sie angehören. Aber nach Ansicht der „Arbeitgeber-Zeitung“ werden ja die Krankentafeln und vor allem die Betriebskrankentafeln jetzt schon in die Lage versetzt, genau prüfen zu können, welche Arbeiter bei den Gewerkschaften versichert sind und welche nicht.

Was nun zum Schluß die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts noch anbetrifft, so bringt sie allerdings klar zum Ausdruck, was an Unfallzuschuß den Unfallverletzten vom Beginn der fünften Woche bis zum Ablauf der 13. Woche zu gewähren ist. Nach dem § 1 wird von der 5. bis 13. Woche das Krankengeld auf zwei Drittel, das Hausgeld auf ein Drittel des Grundlohns erhöht, der für den Verletzten bei seiner Krankentafel maßgebend ist. Das Krankengeld oder Hausgeld wird nicht erhöht, wenn es diesen Betrag auch sonst erreicht. Das nach § 194 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung auf Grund der Zahlung zu zahlende Krankengeld (Zuschuß) wird um den gleichen Bruchteil seines Betrags erhöht, um den das gewöhnliche Krankengeld zu erhöhen wäre, bis zum Höchstbetrage von ein Drittel des Grundlohns. Der Mehrbetrag an Krankengeld oder Hausgeld wird für jeden Tag gewährt, für den Krankengeld oder Hausgeld nach Gesetz oder Satzung zu zahlen ist. Der Unfallzuschuß ist, wie nochmals hervorgehoben werden soll, von den Verletzten stets von ihrer Krankentafel und nicht von den Berufsgenossenschaften zu fordern. Die Krankentafeln erhalten das, was sie an Unfallzuschuß gezahlt, erstattet, und zwar, wenn der Verletzte über die 13. Woche hinaus geschädigt bleibt, von der Berufsgenossenschaft, andernfalls vom Unternehmer, in dessen Betrieb sich der Unfall ereignet.

Ueber die Berechnung des Unfallzuschußes sind der genannten Bekanntmachung zwei Beispiele angefügt, die des allgemeinen Interesses halbe wiedergegeben werden sollen:

I. Krankengeld 3 Mk. (in Höhe des halben Grundlohns von 6 Mk.); Unfallkrankengeld = 4 Mk. (zwei Drittel von 6 Mk.); ersteres also um ein Drittel seines Betrages erhöht; Zuschuß durch die Satzung auf ein Zwanzigstel des Grundlohns bestimmt = 0,30 Mk., zu erhöhen bei Unfall-erkrankungen ebenfalls um ein Drittel seines Betrages, d. h. um 0,10 Mk., Unfallzuschuß dann also = 0,40 Mk.

II. Grundlohn 4,50 Mk.; satzungsmäßiges Krankengeld drei Fünftel des Grundlohns (§ 191 der Reichsversicherungsordnung) = 2,70 Mk., Unfallkrankengeld (zwei Drittel von 4,50 Mk.) = 3 Mk.; ersteres also um ein Neuntel seines Betrages (um 0,30 Mk.) erhöht; Zuschuß durch die Satzung auf ein Zehntel des Krankengeldes bestimmt = 0,27 Mk.; zu erhöhen bei Unfällen ebenfalls um ein Neuntel seines Betrages, d. h. um 0,03 Mk.; Unfallzuschuß dann also = 0,30 Mk. G.

Deutsche Arbeit und deutsche Erfolge.

Der bekannte Statistiker und Nationalökonom Trietsch hat soeben unter dem Titel „Deutschland, Taten und Ziffern“ ein Büchlein herausgegeben (S. F. Lehmanns Verlag, München, Preis 1,20 Mk.), das berufen ist, eine völlig neue Auffassung von der Macht Deutschlands, Englands und Frankreichs zu geben. Die Vorstellung, daß Deutschland ein armes Land sei, daß aber Frankreich und England unerschöpfliche Reichthümer besäßen, ist von den Feinden Deutschlands systematisch auf der ganzen Welt verbreitet worden. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat auf fast allen Gebieten eine gewaltige Machtverschiebung stattgefunden; der Wohlstand Deutschlands stieg ganz außerordentlich, der von Frankreich blieb ungefähr auf derselben Höhe stehen, der von England vermehrte sich langsam. Trietsch hat nun auf einer ganzen Reihe wirtschaftlicher und sozialpolitischer Gebiete die Endergebnisse zusammengefaßt, und wir sehen mit Staunen und Freude, daß die Stellung Deutschlands sich in der Welt in einer fast unglaublich scheinenden Weise verbessert hat. Das Büchlein wird berufen sein, im Inland ein Umdenken weiter Kreise herbeizuführen, es wird aber auch berufen sein, dem Ausland zu beweisen, daß die Verkennung der deutschen Macht ein großer Fehler gewesen ist. Aus dem überreichen Inhalt des Büchleins, dessen

Die Werbetraff geeigneter Beispiele.

Aus dem Leben.

Von Emma Plümcke, Magdeburg.

Krrrrr! Klingelt er. Doch schon streckt sich ein dünner, langer Frauenarm aus, um die Glocke anzuschlagen. Dann ein Blick auf den Zeiger, ein zweiter zu den Betten der Kinder, und die etwa 39-jährige Frau erhebt sich von ihrem Lager. „Gottlob, die Kinder haben den Wecker nicht gehört“, murmelt sie. Die können auch noch schlafen. Ach, wie gern schlies auch die Mutter noch. Aber sie muß ja verdienen. Als vor zwei Jahren ihr Mann eingezogen wurde, sah sie sich gleich genötigt, wieder zur Arbeit zu gehen. Wohl erhielt sie ihre staatliche Unterstützung, doch das reichte für sie und die vier Kinder nicht. So mußte sie denn schon morgens um 7 Uhr an der Arbeit sein. Um aber auch noch etwas Hausarbeit verrichten zu können, stand sie um 5 Uhr auf. Auch die beiden größeren Kinder müssen um 7 Uhr in der Schule sein, während die beiden Kleineren in eine Bewahranstalt gebracht werden. Der Kellerte verläßt die Schule und freut sich schon jetzt, etwas verdienen zu können, um damit der Mutter zu helfen. Ueber all das denkt wohl die Mutter nach beim Aufstehen. Dann aber kommen die häuslichen Sorgen. Was sollen die Kinder wohl zum Mittag essen? Das Brot reicht nicht. Also Kartoffeln. Die kann der Große, der schon um 12 Uhr aus der Schule kommt, aufessen. Sie muß sehen, was sie dazu essen können. Wenn nur nicht alles so teuer wäre. — Gütig trifft sie die notwendigen Vorbereitungen für das bescheidene Mittagessen. Inzwischen ist es aber schon 16 Uhr

geworden, und sie muß die Kinder wecken. Die beiden älteren können immer ganz gut aufstehen, aber die kleine Else, die erst drei Jahre alt ist, ist immer noch sehr müde. Und in die Anstalt geht sie gar nicht gern. Sie fühlt schon, daß andere Kinder dort lieber gesehen sind. Die sind auch viel niedlicher gekleidet. Die Mutter muß ihr immer erst allerlei versprechen, oft auch einen „Dreier“ geben, bis sie willig dort hin geht. Der Kaffee ist schnell bereitet, und alle verzehren das dünne Honigbrot mit einer Andacht, als ob sie vom Opferlamm essen.

Um dieselbe Zeit weckt aber noch eine andere Mutter ihr Kind. Das ist allerdings nicht mehr so klein wie Else, sondern ein großes Mädchen von 18 Jahren. Sie hat schon längst gehört, daß die Mutter sie ruft, tut aber, als schlief sie noch. Die Nacht war auch wieder zu kurz und sie hat gestern Abend noch so lange gelesen. Man könnte dem Bebel auch fast böse sein. Aber gar interessant und spannend ist sein Buch über „Die Frau und der Sozialismus“, da vergehen die Stunden und die halbe Nacht ist schnell herum. Sie will gleich mit ihrer Freundin darüber reden, die dasselbe Buch liest. Bei diesem Gedanken angekommen, springt sie mit einem Satz aus dem Bette. Räkelnd steht sie noch im Zimmer und findet die Luft zum Erhüden schlecht. Also schnell die Fenster auf. Mit dem Wehagen, über das ein gesundes achtzehnjähriges Mädchen verfügt, wäscht sie sich Arme, Gesicht und Brust. Dann kleidet sie sich schnell an. Auf dem Tische liegt ein angegebener Apfel. Ach ja, den hatte sie gestern Abend über all dem Lesen ganz vergessen. Na, den zu essen, ist es also nicht zu spät, und während

die Mutter etwas von „verrückt“ und „nüchternen Magen“ brummt, verzehrt sie ihn schnell. Dann „fliegt“ sie die drei Treppen ihres Hinterhauses so schnell herab, daß sie unten beinahe mit einem Manne zusammenstößt. Nun aber schnell zur nächsten Straßenecke, dort wartet die Freundin. Da sie nicht in demselben Betriebe beschäftigt sind, können sie immer nur ein Stückchen zusammengehen, und sie haben sich doch immer so viel zu sagen. Auch heute beginnt wieder ein recht eingehendes Gespräch über das gestern Gelesene.

Was hat nun unterdes alles Frau Brand getan? Lieber Leser, das ist so viel, daß ich gar nicht alles schreiben kann. Ihr könnt es euch gar nicht denken, mit wie vielen Kleinigkeiten eine Frau und Mutter geplagt ist. Jedes will seine Ordnung haben und außerdem auch noch ein gutes Wort von der Mutter. Und was meint ihr wohl, wie eifersüchtig die Kinder untereinander aufpassen. Schließlich bringt aber ihre Engelsgebild es doch so weit fertig, daß sie alle befriedigt hat und nun auch endlich ihrer Arbeitsstätte zuläuft. An der letzten Ecke trifft sie mit Maria, die sich eben von ihrer Freundin verabschiedet, zusammen. Da sie Arbeitskolleginnen sind, gehen sie das letzte Stück noch zusammen. Sie kann die lustige, gescheite junge Kollegin gar nicht so recht leiden. Die weiß aber auch immer alles viel richtiger als sie. Und gerade heute muß sie wieder den ganzen Tag neben ihr am Tiegel anlegen. In der Arbeitsstätte angekommen, kleiden sie sich schnell um und begeben sich dann an ihre Arbeit. Etwa eine Stunde lang stehen sie wortlos neben einander, bis Frau Brand endlich fragt, ob denn noch immer nicht bald Frieden sei. „Nein“, be-

Zahlen durch Haus, Schule und Heer in den geistigen Besitz des deutschen Volkes übergeleitet werden müssen, wollen wir hier nur einige wichtige Zahlen herausgreifen, die immerhin den Beweis erbringen, daß Deutschland auf einer großen Zahl von Gebieten eine durchwegs überlegene Stellung einnimmt.

Bezeichnend ist, daß Deutschland, das jetzt von dem Vierverband ständig als Land der Barbaren hingestellt wird, auf 10 000 Rekruten nur zwei Analphabeten hat, indes England 100, Frankreich 320 aufweist. Für Unterrichtszwecke geben wir Barbaren 878 Millionen jährlich aus, England 384, Frankreich 261 Millionen. Wie sich die tüchtigere Bildung im Kriege bewährt, geht daraus hervor, daß die täglichen Kriegskosten der Mittelmächte 120 Millionen, der Ententemächte 245 Millionen betragen.

Aus dem Kapitel Bevölkerung geht hervor, daß der Geburtenüberschuß in Deutschland 840 000 beträgt, in England 465 000, in Frankreich im Durchschnitt 25 000. Geht die Bevölkerungszunahme so weiter, so hat Deutschland in 30 Jahren so viel Einwohner wie England und Frankreich zusammen. Bei England ist zudem zu berücksichtigen, daß die Auswanderung ganz enorm ist. Im Jahre 1913 betrug der Geburtenüberschuß 449 000, die Auswanderung aber 469 000, so daß bereits eine Abnahme der britischen Bevölkerung um 20 000 stattfand.

Für den Krieg sind die Angaben über die Erzeugnisse der Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Während Deutschland 25 Millionen Tonnen Getreide erzeugt, erzeugt England nur 6, Frankreich 16 Millionen. An Kartoffeln bringt Deutschland 54 Millionen hervor, England 6, Frankreich 16. Allein diese Zahlen beweisen, daß Deutschland sich selbst versorgen kann, daß England aber in wenigen Monaten ausgehungert wird, sowie die Zufuhr abgeschnitten würde.

Für den hohen Stand der deutschen Landwirtschaft spricht die Tatsache, daß das Erträgnis eines Hektars Weizen in Deutschland 23 Doppelzentner beträgt, in England 21, in Frankreich 13, von Hafer in Deutschland 21, in England 16, in Frankreich 13. Zieht man noch Rußland heran, so ergibt sich die erstaunliche Tatsache, daß Frankreich und Rußland zusammen aus je zwei Hektar genau so viel erzeugen wie Deutschland aus einem. Dank dieser außerordentlichen Leistung unserer in Friedenszeiten viel geschmähten Landwirtschaft ist Deutschland in der Lage, aus eigener Kraft im Krieg durchzuhalten.

Während die Kohlenlager in Deutschland 423 Milliarden Tonnen betragen, betragen sie in

England 189, in Frankreich 17 Milliarden, und diese letzteren sind jetzt in der Hauptsache in deutschen Händen. Die Eisenerzlager Deutschlands sind gerade dreimal so groß wie die von England. Wenn man bedenkt, daß Deutschland noch vor wenigen Jahrzehnten zum großen Teil mit englischer Kohle versorgt worden ist, so ist es erfreulich, feststellen zu können, daß heute die Kohlenförderung in Deutschland jährlich 259 Millionen Tonnen beträgt, indes die von England 264 Millionen, die von Frankreich aber nur 41 000 Tonnen ausmacht.

Bezüglich der Kupfererzgewinnung beträgt die deutsche Förderung 969 000 Metertonnen, hingegen die von England nur 1900 Tonnen. Auch hier zeigt es sich, daß England, wenn es von der Kupferzufuhr völlig abgeschnitten werden kann, da es selbst fast kein Kupfer erzeugt, in kürzester Frist bezüglich dieses zur Kriegführung so wichtigen Materials einfach auf dem Trocknen sitzt.

Auf dem Gebiete des Außenhandels steht England noch an erster Stelle, und zwar mit 22,9 Milliarden. Aber auch hier ist ihm Deutschland bereits hart auf den Fersen, indem sein Außenhandel 19,7 Milliarden beträgt, indes der von Frankreich nur 11 Milliarden beträgt. Die Zunahme in den letzten 25 Jahren betrug in Deutschland 225 v. H., in England 113 v. H.

Gegen wir aber statt des Außenhandels den Fremdhandel (also den Außenhandel ohne den mit den eigenen Kolonien), so steht Deutschland bereits hoch über England — ja, die deutsche Fremdhandelsziffer kommt fast der Summe der englischen und französischen Ziffern gleich!

Auf dem Gebiet des Verkehrswezens besitzt Deutschland 51 000 Postanstalten, England 24 000, Frankreich 14 000. Telefonsprechstellen besitzt Deutschland 1 310 000, England 733 000, Frankreich 304 000. Auch hier zeigt das Land der Barbaren, daß es kulturell ungleich höher steht wie seine Verleumder.

Besonders wichtig zum Kriegführen ist das Geld, und wenn Frankreich auch als der Bankherr der Welt gilt, so hat es diese Rolle eben nur deshalb spielen können, weil es sein Geld nicht mehr in eigenen neuen Unternehmungen, sondern im „armen“ Deutschland . . . 375 Milliarden, in England . . . 345 „ im „reichen“ Frankreich . . . 243 „ angelegt hat.

Das jährliche Einkommen beträgt
in Deutschland . . . 43 Milliarden,
in England . . . 35 „
in Frankreich . . . 25 „

dauert Maria, „es sieht leider noch immer nicht danach aus.“

„Und es dauert doch schon so lange, man muß ja noch ganz verhungern.“

„Ach ja“, seufzt Maria, „denn Hunger hat auch sie immer.“

„Na, Sie merken doch vom Krieg so gut wie nichts. Ihre Mutter gibt Ihnen Ihr Essen und Trinken und sonst haben Sie auch niemanden draußen, da ist es doch noch nicht so schlimm. Wir müssen aber täglich denken, unser Mann fällt, und was soll dann wohl aus uns werden?“

„Frau Brand, ich will Sie nicht tranken“, sagt darauf Maria. „Aber Sie wissen ja, daß ich jetzt schon zehn Jahre keinen Vater mehr habe. Auch wir waren damals vier Kinder, und meine Mutter hat sich recht und schlecht mit uns durchschleppen müssen. Sie erhielten dann wenigstens noch ihre Unterstützung. Wer aber gab den armen Wittwen etwas?“

„Ja, aber Sie wußten dann auch, daß Ihr Vater einen natürlichen Tod gefunden hat.“

„Stimmt, er ist eines natürlichen Todes gestorben, nämlich an der Tuberkulose. Aber woher hatte er sich die denn geholt? Nur aus der Fabrik. Und sehen Sie sich hier mal um, der Staub, der aus dem Papier kommt und der Dunst der Farbe flügen auch unseren Lungen den größten Schaden zu.“

„Wir können doch aber das nicht helfen. Die Arbeit muß doch gemacht werden, und wenn wir es nicht machen, sind hundert andere da, die es für das Geld gern tun.“

„Das ist ja eben das schlimmste, daß so viel überflüssig sind und die Arbeit gern machen, nur

um etwas zu verdienen. Wenn nun wir nur die halbe Arbeitszeit hätten oder wenigstens nur acht Stunden täglich, könnten auch die arbeiten, die so oft arbeitslos sind. Dann könnten auch alle noch in der frischen Luft spazieren gehen und könnten sich von dem Staub erholen. Das würde unsere Lungen stärken, und wir wären noch mal so lange frisch und gesund.“

„Aber die Arbeitgeber tun das doch nicht.“

„Würde ich ihnen auch verdienen?! Nein, da müssen wir alle kommen und müssen sagen: „So, jetzt tun wir das nicht mehr. Wir wollen auch mal wissen, daß wir Menschen und nicht nur Arbeitsbienen sind.“ Dazu müssen wir uns aber alle einig sein.“

„Ich weiß schon, jetzt kommen Sie wieder mit dem Verband.“

„Allerdings muß ich Ihnen das gleich dabei sagen. Da antworten Sie vielleicht wieder, es hätte keinen Zweck mehr für sie. Sie arbeiten doch nur so lange, wie der Krieg ist. Aber denken Sie mal weiter. Sie haben noch Kinder. Ich will denen durchaus nicht gönnen, daß sie noch mal ebenso arbeiten müssen wie wir. Doch bei den Zeiten, die nach dem Kriege folgen werden, können Sie diese nichts anderes lernen lassen. Darum, wenn Sie wirklich glauben, daß die Organisation für Sie keinen Zweck mehr hat, dann tun Sie es für Ihre Kinder. Sorgen Sie dafür, daß denen ein besseres Los wird, als es uns gegenwärtig ist.“

Frau Brand schwieg. Aber am kommenden Sonntag ließ sie sich in den Verband aufnehmen und besuchte seither alle Versammlungen.

Der Einfuhrüberschuß an Nahrungsmitteln betrug in Deutschland 1,72 Milliarden, in England 5,15 Milliarden. Charakteristisch ist für den preußischen Militarismus, daß trotz der allgemeinen Dienstpflicht in Deutschland, die allerdings leider nicht durchweg durchgeführt war, auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland für Kriegsausgaben für Heer und Flotte 21,8 M., in England 33 M., in Frankreich 29 M. kommen. Das Land der Freiheit, England, hat somit schon bisher in Friedenszeiten, trotzdem es nur Soldner unterhielt, 33 v. H. mehr für sein Heer ausgegeben als Deutschland.

Zum Schluß wird eine Zusammenstellung der Nobelpreise gebracht, die den hervorragendsten Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete zuerkannt worden sind. Während das barbarische Deutschland 14 Preise erzielte, erhielten die Kulturnationen England und Frankreich nur je drei.

Diese wenigen Angaben aus dem außerordentlich reichen Inhalt des Buchleins zeigen, wie es dem deutschen Volk gegliückt ist, auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft und des Handels im Laufe von 40 segensreichen Friedensjahren sich an die erste Stelle der Welt emporzuarbeiten. Die hier niedergelegten Zahlen zeigen die gewaltige Kraft des deutschen Volkes auf nahezu allen Gebieten geistiger und wirtschaftlicher Tätigkeit. Sie ist in erster Linie die Ursache gewesen, daß das um seine Macht bangende England alle anderen Nationen aufgerufen hat, um gemeinsam mit ihm über das deutsche Volk herzufallen und so seinen größten Gegner auszuschalten.

Rundschau.

Durch ein Versehen ist die Wochenangabe der laufenden Beitragswoche und des Quartalschlusses falsch benannt. Es muß heißen: „Für die Woche vom 25. bis 30. September ist die Beitragsmarke in das mit 39 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.“

Das dritte Quartal endigt mit der 39. Woche am 30. September.“

Teuerungszulagen. Halle a. S. Zum Bericht über die Teuerungszulagen ist den in Nr. 37 der „Solidarität“ aufgezählten Firmen die Firma Schmidt u. Ertel hinzuzuzählen, die dem Hilfspersonal monatlich 6 M. Teuerungszulage zahlt.

Adolf v. Elm †. Am 18. September ist Adolf v. Elm am Herzschlag verstorben. Die Arbeiterschaft verliert in ihm einen allezeit treuen und uneigennütigen Vorkämpfer. Im Verband der Zigarrensortierer war er lange Jahre bis zur Verschmelzung Vorsitzender. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ hat ihm als Mitbegründer und allezeit eifrigen Förderer viel zu verdanken, und die unermüdete Propaganda, daß sich Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften ergänzen müssen, war mit sein Werk. Bis 1896 war v. Elm Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, und bei der Gründung der „Volkshilfe“ wurde v. Elm zum ersten Direktor gewählt. Von 1894 bis 1908 vertrat er den 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis im Reichstage, unter dem Sozialistengesetz war v. Elm ein besonders wertvoller Kämpfer für die Arbeiterrechte. Seiner unermüdeten Arbeit und seinem reichen Wissen verdankt die Arbeiterschaft unendlich viel.

Ein an Kämpfen und wertvoller Arbeit überreiches Leben ist erloschen, der Name Adolf v. Elm und sein Wirken ist unvergänglich.

Angriff auf das Koalitionsrecht. Trotz aller Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen während des Krieges gibt es immer noch Unternehmer, die den Kampf gegen die Berufsverbände unbeirrt weiter führen. So hält es auch die Gutehoffnungshütte in Oberhausen (Ruhrland) noch für nötig, jedem Stellenbewerber einen Fragebogen vorzulegen, der neben anderen überflüssigen Fragen auch die Beantwortung verlangt, ob der Bewerber dem Bunde technisch-industrieller Beamten oder dem Deutschen Technikerverbände angehört. Die beiden genannten Verbände haben sich, da die Direktion ihre Vorstellungen unbeantwortet ließ, an das zuständige Generalkommando gewandt, um die Firma zur Wahrung des Koalitionsrechts zu veranlassen.

Noch ungenierter bekämpft das Koalitionsrecht ihrer Angehörigen die Luftfahrzeug-Gesellschaft in v. H. in Adlershof bei Berlin. In einem Anstellungsbrief für einen Ingenieur befindet sich folgender Passus: „Sie verpflichten sich bei einer Strafe von 100,— M. (in Worten: Einhundert Mark) für jeden Einzelfall, sich jeder Werbe-

tätigkeit für Technikervereinigungen u. dergl. zu enthalten."

Ganz richtig bemerkt die „Industriebeamten-Zeitung“ dazu, daß eine derartige Beschränkung keine Rechtfertigung besitzt. Deshalb ist der Versuch aber doch verwerflich und um so bezeichnender, als die Luftfahrzeuggesellschaften selbst sich stark organisiert haben und durch Konkurrenzkauf den Angestellten sogar einen Stellenwechsel ohne Zustimmung der Firma unterbinden. Die genannte Firma nimmt also für sich selbst das Koalitionsrecht zur Verfolgung eigenfünftiger Zwecke in Anspruch, verweigert aber dennoch ihren Angestellten jede Betätigung in deren Organisation.

Der Lederarbeiterverband im Jahre 1915. Der Lederarbeiterverband, der die in der Handschuhindustrie, in der Loh- und Chromgerberei sowie in der Weißgerberei und Lederfärberei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßt, zählte zu Beginn des Berichtsjahres einschließlich der zum Seeresdienst eingezogenen Mitglieder 15 380 (13 391 männliche und 1989 weibliche) Mitglieder. Die Mitgliederbewegung des Verbandes ist infolge der langen Kriegsdauer und durch die umfangreichen Einberufungen zum Seeresdienst naturgemäß auch weiter sehr ungünstig beeinflusst worden. Neben dem gesteigerten zeitweiligen Abgang an Mitgliedern, der durch die im Laufe des Jahres erfolgten Einberufungen verursacht wurde, hatte der Verband einen Mitgliederverlust von 735 (491 männlichen und 244 weiblichen) Mitgliedern erlitten oder 4,78 Prozent gegenüber 6,68 Prozent im Vorjahre. Am Schlusse des Berichtsjahres hatte der Verband also noch einschließlich der im Seere stehenden, für welche die Mitgliedschaft ruht, 14 645 (12 900 männliche und 1745 weibliche) Mitglieder.

Trotz der langen Kriegsdauer und der damit verbundenen Störung des Wirtschaftslebens ist im Verlauf des Berichtsjahres die Zahl der Arbeitslosenfälle im Verbands keine außergewöhnliche gewesen. Etwa dreiviertel der Arbeitslosenfälle entfielen auf die Handschuh- und Glacelederbranche (bei der Handschuhbranche sind hauptsächlich die Arbeiterinnen davon betroffen worden) und knapp ein Viertel auf die Loh- und Chromlederbranche. Arbeitslosigkeit sind im Berichtsjahre 99 775 gegen 181 926 des Vorjahres und Unterfügungstage 82 187 gegen 153 836 gezählt. Auf je 100 Mitglieder entfallen im Berichtsjahre 1243 Arbeitslosigkeitstage (gegen 1553) und 416 Unterfügungstage (gegen 1313 des Vorjahres).

Die im Berichtsjahre statgefundenen Lohnbewegungen fanden sämtlich ohne Arbeitsstellen ihre Erledigung. In der Hauptsache handelte es sich um Zulagen bei Seeresdienstleistungen für die Lohgerber oder um Feuerungszulagen im allgemeinen.

Neuabschlüsse von Tarifverträgen fanden im Berichtsjahre nicht statt, sondern sind von den zeitlich zum Ablauf gefandenen 72 Verträgen für 231 Betriebe mit 6156 zurzeit des Abschusses beschäftigten und 5011 organisierten Personen nur drei Verträge zum Ablauf gekommen, die übrigen durch Nichtbindung stillschweigend verlängert worden, nachdem größtenteils erfolgreiche Verhandlungen wegen Gewährung von Feuerungszulagen vorausgegangen waren. Die Zahl der am Jahreschlusse 1915 in Geltung befindlichen Tarifverträge verringerte sich von 119 am Schlusse des Vorjahres auf 111 Verträge, die sich auf 337 Betriebe mit 8494 beschäftigten und 7116 organisierten Arbeitern erstrecken. Es stehen 48,5 Proz. aller Verbandsmitglieder mit Jahreschlusse unter Tarifvertrag.

Naturgemäß übten die Kriegswirkungen auch nachteilige Wirkungen auf die Lohverhältnisse des Verbandes aus. Die Reineinnahmen, die für das Jahr 1914 noch 413 890 M. betragen, gingen mit Abschluß des Berichtsjahres, fast ausschließlich infolge des Beitragsausfalles von den Seerespflichtigen, auf 255 340 M., also fast auf die Hälfte, zurück. Allerdings verminderten sich auch die Reineinnahmen entsprechend, und zwar von 463 906 M. auf 220 729 M., also um mehr als die Hälfte, so daß das Berichtsjahr noch mit einer Mehreinnahme von 34 611 M. abschließt.

An Erwerbslosenunterstützung wurden insgesamt 94 414 M., an Unterfügung für Kriegsfamilien 59 300 M., für sämtliche Unterfügungsarten die Summe von 161 946 M. verausgabt. Der Vermögensbestand des Verbandes hat sich von 183 054 M. vom Beginn des Berichtsjahres auf 217 666 M. mit Jahreschlusse erhöht.

Die Steigerung der Ausgaben für und der Rückgang im Verbrauch an einigen wichtigen Lebensmitteln im Kriege in einer vierteljährigen

Familie ergibt sich nach der Erhebung des Kriegsauschlusses für Konsumenteninteressen in zunächst zehn deutschen Städten (Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Münster i. W., Offenbach, M.-Glabbach, Konstanz, Neuf), verglichen mit der Friedenserhebung des Kaiserlich Statistischen Amtes vom Jahre 1908, aus folgender Uebersicht:

Gruppierung der Lebensmittel	Mehr-(+) bzw. Minder-(-) Ausgaben im Monat		Minder-(-) bzw. Mehr-(+) Verbrauch im Monat	
	absolut in M.	Prozent	absolut in Gramm	Prozent
Brot und Backwaren*)	+ 5,60	+ 46,90	- 19294	- 35,49
Kartoffeln	+ 5,49	+ 236,14	+ 17873	+ 50,02
Butter, Margarine, Fett	+ 6,65	+ 68,39	- 2565	- 46,78
Fleisch, Fleischwaren	+ 5,92	+ 28,79	- 7873	- 56,14
Fische, auch geräucherter	+ 5,07	+ 390,-	im Frieden nicht ermittelt	-
Eier	+ 6,57	+ 248,86	- 7 Stück	- 14,-
Milch	+ 2,08	+ 24,64	- 16,2 Str.	- 29,83
Rübe	+ 2,97	+ 228,71	nicht ermittelt	-
Kaffee und Kaffeeersatz	+ 3,76	+ 188,94	- 441 g**)	- 36,23

Insgesamt war für die vorstehenden Lebensmittel im Monat 44,11 M., das sind 73,47 Prozent mehr auszugeben als im Frieden. Trotz des sehr erheblich verminderten Verbrauchs also eine ganz unerträgliche Mehrbelastung.

Kann ein Konsumverein Preiswucher treiben?

Die allgemeine Erhöhung der Lebensmittelpreise, der sich natürlich auch die Konsumvereine nicht entziehen konnten, hat hier und da die Meinung aufkommen lassen, daß sich auch die Konsumvereine an der wucherischen Preistreiberei beteiligten. Verärgerte Mitglieder, die das Wesen der Konsumgenossenschaft nicht kennen, stellten diese Behauptung auf, und die Gegner des Genossenschaftswesens verbreiteten sie eifrig weiter. Jeder Mensch, der nur halbwegs etwas vom Genossenschaftswesen versteht, weiß seit langem, daß eine Preistreiberei im Konsumverein sinnlos wäre, da ja die höheren Preise den tausenden Mitgliedern in Gestalt einer höheren Dividende wieder zufließen. Neuerdings hat nun auch ein Wiener Bezirksgericht diese Auffassung bestätigt. Die Vorstandsmitglieder des Ersten Wiener Konsumvereins waren angeklagt, für einzelne Waren höhere Preise genommen zu haben, als sie der Marktlage entsprechend waren. Der Geschäftsführer führte aus, daß von einer Preistreiberei nicht gesprochen werden könne, weil der Konsumverein keineswegs in Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse den Verkaufspreise festgesetzt, sondern auch in Kriegzeiten den Geschäftsbetrieb auf Grundlage der seit 50 Jahren gepflogenen, den genossenschaftlichen Prinzipien entsprechenden Grundsätze fortgeführt habe. Die Preisbildung in den Konsumvereinen spiele sich ganz anders ab als bei den Kaufleuten. Da die Waren nur an Mitglieder des Vereins, die gleichzeitig die Unternehmer und die Abnehmer sind, abzugeben werden, kann von einem Verkauf der Waren mit Nutzen überhaupt nicht gesprochen werden, sondern es handelt sich lediglich um eine Verteilung der für den Wirtschaftsbedarf aller gemeinsam gekauften Waren. Bei den Preisbildungen im Konsumverein muß in erster Linie berücksichtigt werden, daß diese Vereine gemeinnützige Unternehmungen sind und daß die Genossenschaftler an dem Ueberschusse nicht nach dem eingezahlten Kapital, sondern nach ihren Warenbezügen beteiligt sind. Die von den Mitgliedern bei Uebernahme der Ware gezahlten Preise sind Antozugsleistungen und nicht die tatsächlichen Einkaufspreise, die erst nach Abzug der am Ende des Jahres zur Verteilung gelangenden Rückvergütungen richtiggestellt werden. Die Zuschläge auf die Einkaufspreise werden nicht bei allen Artikeln gleichmäßig berechnet, sondern es wird bei Artikeln, die jeder unbedingt zur Lebensführung notwendig hat, also bei den unentbehrlichen Lebensmitteln ein möglichst geringer Zuschlag berechnet, der zumeist nicht einmal genügt, um die Unkosten voll zu decken, während bei Artikeln, die nicht unbedingt notwendig sind, insbesondere bei Luxusartikeln, die Zuschläge derart hoch sein müssen, daß der Ausfall bei den unentbehrlichen Artikeln dadurch wieder ausgeglichen wird. Zweck Feststellung der Preise sei in Friedenszeiten vom Konsumverein der gleiche Grundsatz festgehalten worden wie in Kriegzeiten. Bei der Preisbildung könne nicht ein einzelner Artikel herausgegriffen werden, sondern es muß die Gesamtheit der Preise aller Waren berücksichtigt werden. An der Hand von Belegen wies der Geschäftsführer nach, daß bei den un-

entbehrlichen Artikeln, so insbesondere bei Zucker, Mehl und Milch, der Wiener Konsumverein einen derartig geringen Zuschlag zum Einkaufspreise machte, daß bei diesen Artikeln nicht einmal die Unkosten verbüdet wurden, obgleich der Umsatz in diesen Artikeln immer gestiegen sei.

Der Richter sprach sämtliche Beschuldigte von der Anklage frei. Der Konsumverein sei als eine Einheit aufzufassen, und es müsse bei der Kalkulation behufs Festsetzung der Verkaufspreise nur ein Durchschnittspreis gerechnet werden. Es würde auch zu Uebelständen führen, wenn in einzelnen Magazinen die Verkaufspreise andere wären als in den übrigen Magazinen. Bei den Konsumvereinen kommen besondere Verhältnisse in Betracht. Es kann der Verein nicht mit dem gewöhnlichen Kaufmann verglichen werden. Bei der Festsetzung der Verkaufspreise kann nicht von einer Ausnutzung der Kriegslage, sondern nur von einer Vorsicht zur Hintanhaltung des durch die Kriegslage eventuell möglichen Schadens gesprochen werden. Vom Konsumverein und dessen Angestellten kann überhaupt keine Preistreiberei begangen werden.

Diese richterliche Entscheidung, die den Tatsachen entspricht, kann man jenen Feinden der Konsumvereinsbewegung entgegenhalten, die von einer genossenschaftlichen Preistreiberei reden.

Ueber die Tiefe der Seen sollen uns einige Zahlen unterrichten. Der Starnberger See weist eine Tiefe von 175 Metern auf, der Walchensee von 200 Metern. Es überrascht, wenn wir erfahren, daß die Nordsee im Vergleich mit diesen Binnenseen weniger tief ist. In ihrem südlichen Teil zwischen Dänemark und England hat sie eine Tiefe von 35 Metern, also etwa wie ein hohes Haus. Weiter nördlich, zwischen Norwegen und Schottland, erreicht sie eine Tiefe bis 51 Meter; dort können Taucher gerade noch nach verenkten Kreuzern hinabtauchen. Vor der Insel Spitz muß man 40 Kilometer weit ins Meer hinausfahren, um endlich eine Tiefe von 20 Metern anzutreffen. Die Doggerbank in der Mitte der Nordsee ist eine Untiefe von 13 Metern. Die Nordsee ist somit im Vergleich zu den Tiefen des Ozeans. Die Stelle, an der die „Lufstania“ sank, hat eine Tiefe von etwa 75 Metern, sie ist für Taucher nicht mehr erreichbar. Die „Titanic“ liegt 3000 Meter unter dem Wasserpiegel. Die tiefste Meerestiefe befindet sich im Stillen Ozean. Diese Tiefe entspricht ungefähr der höchsten Erhebung der Erde, dem Himalaya-Gebirge, nämlich 9000 Meter. Der tiefste und höchste Punkt der Erde haben hiernach einen Höhenunterschied von etwa 18 000 Metern.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Auffüllung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Eingegangene Druckschriften.

„Arbeiter-Jugend.“ Die soeben erschienene Nr. 20 des achten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Unsere Bewegung im zweiten Kriegsjahr. — Kriegschundliteratur. Von B. Collmann. — Das Volkstlied. — Von Isa Straßer. — Das rumänische Land. Von L. Lessen. (Mit Abbildungen.) — Morgenandacht. Gedicht von Richard Dehmel. — Wie steht es mit der Bezahlung der zum Militärdienst eingezogenen Lehrlinge? Von Arthur Heßberg, Hamburg. — Aus der Jugendbewegung.



Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 26. Juni fiel auf dem östlichen Kriegsschauplatz unser Kollege der Landsturmmann

Friedrich Krümpel

im Alter von 40 Jahren. Mitglied seit 1907.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Bezirksstelle Hannover.

*) Nach den Erhebungen des Metallarbeiter-Verbandes 1909.
**) Nur Vorkostkaffee.